

STELLUNGNAHME

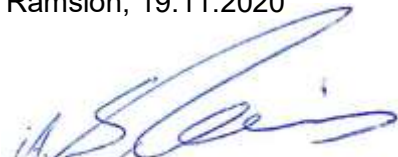
Gesetzliche Anforderungen

Die Richtlinie 2011/65/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS-Richtlinie) legt diesbezügliche Bestimmungen für sechs gefährliche Stoffe fest, um einen Beitrag zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt einschließlich der umweltgerechten Verwertung und Beseitigung von Elektro- und Elektronik - Altgeräten zu leisten. Aktuell ist die EU-Richtlinie 2011/65/EU anwendbar, die im März 2015 durch die EU-Richtlinie (EU) 2015/863 erweitert wurde. Darin sind zusätzlich vier Stoffe aufgeführt, deren Verwendung ab 2019 eingeschränkt wird.

Bestätigung

Unsere Produkte enthalten keine Stoffe, deren Inverkehrbringen gemäß den aktuellen gesetzlichen Regelungen und denen, die zum Zeitpunkt der jeweiligen Lieferung gelten, untersagt ist. Sollten zukünftig verbotene und/oder deklarationspflichtige Inhaltsstoffe Bestandteil unserer Erzeugnisse werden, so werden wir sie informieren und diese entsprechend deklarieren.

Ramsloh, 19.11.2020



Sven Reiners
Leiter Qualitätsmanagement